

Bekanntgabe

Der Entwässerungsbetrieb Erfurt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf UVP-Vorprüfung für den Ersatzneubau der Nachklärbecken 1 bis 4 am Standort des Klärwerkes Erfurt-Kühnhausen, 99090 Erfurt, Gemarkung Kühnhausen.

Es handelt sich um ein Änderungsvorhaben, für welches nach Anlage 1 Ziff. 13.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zu erfolgen hat.

Das Vorhaben besteht im Ersatzneubau der vorhandenen Nachklärbecken 1 bis 4. Der Baubeginn ist im April 2022, die Fertigstellung im Januar 2028 geplant. Der Ersatzneubau erfolgt nacheinander, technologisch bedingt in der Reihenfolge Nachklärbecken 1, 2, 4 und 3. Die neuen Becken werden zentrisch auf die alten, abzubrechenden Becken, mit leicht veränderter Beckengeometrie, angeordnet. Vorhandene Leitungstrassen werden für den Bau neuer Leitungen genutzt. Zudem kommt es zum Einsatz neuer Räumbrücken.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 UVPG wird festgestellt, dass das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Das Vorhaben findet ausschließlich innerhalb des vorhandenen, technisch geprägten Klärwerkgeländes statt. Das Vorhaben befindet sich in keinem Gebiet, welches den Ziffern 2.1 bis 2.3.11 der Anlage 2 zum UVPG zuzurechnen wäre.

Die infolge der Baustellentätigkeit als auch der Materialan- und -abtransporte erhöhten Lärm-, Erschütterungs- und Staubaufkommen beschränken sich auf die Bauzeit und findet in der Regel nur werktags tagsüber statt. Die Transporte sind über das Tor 3 des Klärwerkes zur Elxlebener Straße geplant, was der Vermeidung von Lärm-, Staubemissionen, Verschmutzungen sowie vorhandener Engpässe in der Straße Zum Riedfeld dient. Hinsichtlich der baubedingten Erschütterungen sind Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen angedacht. Von erhöhten Geruchsemissionen ist nicht auszugehen.

Ebenfalls ist von keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bautechnik und einen Baukran aufgrund der Eingliederung in das vorhandene Gelände auszugehen. Sichtschutz ist zudem durch vorhandene Gebäude und Baumbewuchs gegeben. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme, hier Schotteroberbau zwischen den einzelnen Becken und für die Kranstellflächen, ist bauzeitlich beschränkt. Während der Bauphase anfallender Betonbruch und verunreinigter Erdaushub werden nachweislich vorrangig verwertet bzw. sachgerecht entsorgt.

Auswirkungen auf Biotope, Fauna und Flora sind unter Einhaltung der genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Mit der jeweiligen Baugrubenumschließung in wasserdichter Ausführung aus Spundwänden ist eine weitreichende Grundwasserabsenkung während der Wasserhaltungsmaßnahmen nicht zu befürchten. Bauzeitbedingt werden mit der Abwassereinleitung die Überwachungswerte eingehalten.

Mit dem Vorhaben ist eine Entsiegelung von 2.226 m² Fläche verbunden, da sich die Beckenvolumina verringern. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Klimatische Auswirkungen sind weder während der Baumaßnahme noch nach Abschluss zu erwarten. Im Rahmen der energetischen Betrachtung werden künftig im Durchschnitt 32.000 kWh/Jahr eingespart.

Zusammengefasst treten Auswirkungen nur bauzeitlich bedingt und in überschaubarem Umfang auf. Es erfolgen Vorkehrungen, mit denen Beeinträchtigungen der Schutzgüter minimiert oder vermieden und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 51, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 11.10.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert